

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen

Frau Lossau berichtet über die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen (**siehe Anlage zu TOP 3.7**).

Sie weist darauf hin, dass sich derzeit in den Versorgungsstrukturen der UMAs unterschiedliche Problemlagen ergeben. Wie dem letzten Absatz des Berichtes zu entnehmen sei, befindet sich derzeit in Hagen eine Gruppe marokkanischer junger Männer, die im Stadtgebiet unzählige Straftaten begehen. Sie schildert die ergriffenen Maßnahmen, die derzeit wirksam seien. Man habe dabei sehr eng mit der Polizei zusammengearbeitet. Vier Minderjährige befänden sich derzeit noch in Untersuchungshaft.

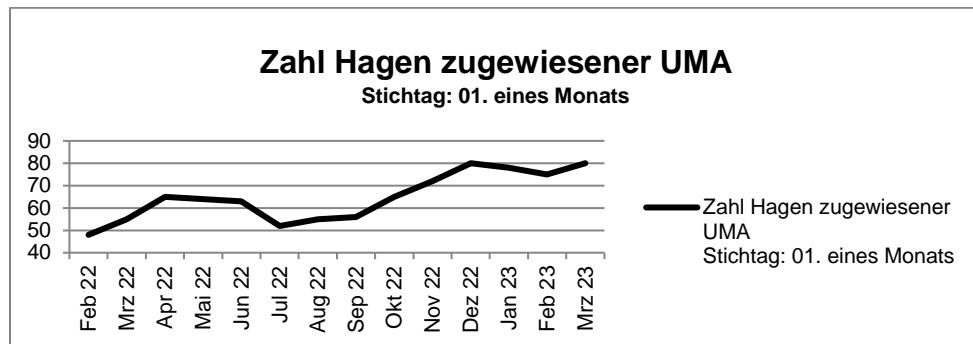
Herr Reinke dankt für den Bericht.

Frau Soddemann ergänzt, dass es Vorgaben dazu gebe, wann ein anderes Jugendamt „sein Klientel“ zurücknehmen müsse. Man habe verabredet, dass man gegenüber dem Ministerium sehr deutlich machen werde, dass die Jugendämter angehalten werden müssten, dass sie ihre Fälle zurücknähmen, wenn sie zugewiesen seien. Das müsse sichergestellt werden. Es könne nicht sein, dass das vorgegebene Zeitfenster maximal ausgereizt werde. Welche Probleme sich sonst daraus ergäben, habe man dem Bericht entnehmen können.

Anlage 1 Anlage zu TOP 3.7 JHA 08.03.23

**Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen in Hagen
(JHA am 08.03.2023)**

Überblick über die Entwicklungen in der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen in der Stadt Hagen
(im Zeitraum 01.02.2022 bis 03.03.2023)



Entwicklung der Zahlen im Vergleich zur Entwicklung des Aufnahmeschlüssels seit Februar 2022 Stichtag: jeweils 01. eines Monats (mit Ukrainern)		
Monat	UMA in Hagen	Quote Aufnahmeschlüssel
Februar 2022	48	49
März 2022	55	49
April 2022	65	53
Mai 2022	64	55
Juni 2022	63	56
Juli 2022	52	56
August 2022	55	57
September 2022	56	58
Oktober 2022	65	61
November 2022	72	67
Dezember 2023	80	71
Januar 2023	78	73
Februar 2023	75	75
03.03.2023	80	76

Neuzugänge vom 01.01.2022 – 31.12.2022 (mit Ukrainern)	
Neuzugänge als Selbstmelder*in/durch die Polizei Aufgegriffene	Neuzugänge durch Zuweisung aus einem anderen Jugendamt
80	10

Neuzugänge seit 01.01.2023 (mit Ukrainern)	
Neuzugänge als Selbstmelder*in/durch die Polizei Aufgegriffene	Neuzugänge durch Zuweisung aus einem anderen Jugendamt
22	0

Übersicht Unterbringungsform (ohne Ukraine) Stand 03.03.2023	
Vorläufige Inobhutnahmen:	
- bei Verwandten	- 0
- in Jugendhilfeeinrichtungen	- 5
- Gesamt	- 5
Clearing bei:	
- Verwandten	- 11
- in Jugendhilfeeinrichtungen	- 5
- Gesamt	- 16
Unterbringung bei Verwandten mit ambulanter Hilfe	- 12
Unterbringung bei Verwandten ohne ambulante Hilfe	- 11
Unterbringung in stationärer Einrichtung (inklusive volljährige UMA)	- 34
Eigene Wohnung bei Volljährigkeit mit ambulanter Hilfe	- 2
UMA insgesamt in Hilfen zur Erziehung	- 80

Die Tabelle bietet eine detaillierte Übersicht über die Unterbringungsform der in Hagen lebenden UMA (ohne ukrainische UMA).

Um im Gegensatz zu den vorherigen Berichten eine noch detailliertere Auflistung zu präsentieren, wurden die Punkte „Vorläufige Inobhutnahmen“ und „Clearing“ hinzugefügt. Diese wurden auch noch einmal in die Unterpunkte „bei Verwandten“ und „in Jugendhilfeeinrichtungen“ aufgeteilt.

Bei den Inobhutnahmen findet ein maximal 90-tägiges Clearing statt, in dem der Hilfebedarf und die Unterbringungsform geprüft wird. Sofern die UMA zu diesem Zeitpunkt bei Verwandten ihren Lebensmittelpunkt begründen, findet das Clearing über einen ambulanten Jugendhilfeanbieter statt.

Ukrainische UMA

Übersicht Ukrainische UMA	
Einreise UMA insgesamt	24
Einreise UMA mit Verwandten	11
Einreise mit Bekannten/Unterkunft bei Bekannten	8
Einreise alleine (ION in stationärer Einrichtung der Jugendhilfe)	3
Abgängig (war in stationärer Einrichtung untergebracht und ist abgängig)	1
Anzahl laufender Prüfprozess Vollmacht	0
Anzahl geprüfte Vollmachten	19
Anzahl für volljährige Flüchtlinge, die sich als UMA ausgeben haben	1

Seit dem letzten Bericht haben sich keine Änderungen ergeben.

Jede(r) ukrainische UMA hat, wie jede(r) neuankommende UMA den gesamten Prüfprozess durchlaufen. Dazu zählen die Erstbefragung und die Prüfung der Ausweisdokumente, sowie die Inaugenscheinnahme der Betreuungspersonen und deren Haushalt.

Die Befragungen fanden, wie bei anderen UMA auch, immer mit einem Dolmetscher statt.



Situation von UMA im Übergang in Volljährigkeit (inklusive ukrainische UMA)
Aktuell sind 15,00 % der im Jugendhilfebezug stehenden UMA in Hilfen für junge Volljährige.
Davon werden 10 Fälle stationär betreut.

Aktuelle Versorgungssituation

Es konnte in der letzten Sitzung die Hagener Versorgungssituation im Hinblick auf die geschaffene Brückenlösung dokumentiert werden.

Aktuell ergeben sich in den Versorgungsstrukturen der UMA unterschiedliche Problemlagen. In Hagen befindet sich derzeit eine Gruppe marokkanischer junger Männer, die im Stadtgebiet unzählige Straftaten (vorzugsweise Diebstähle, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz) begehen. Zum Teil wurden diese in Hagen befindlichen UMA als Selbstmelder durch das Jugendamt Hagen gemäß § 42a SGB VIII in Obhut genommen und der Landesstelle zur Verteilung gemeldet. Zudem zieht es in andere Kommunen zugewiesene UMA nach Hagen, die sich sodann zusammenschließen und gemeinsam Straftaten begehen. Stetig wird in den untergebrachten Einrichtungen, im Besonderen in der Wohngruppe Obernahmer, versucht andere UMA (nicht bekannte) einzuschleusen. Neben der Tatsache, dass die jungen Männer eine ausgeprägte Delinquenz an den Tag legen, fallen sie im pädagogischen Kontext durch aggressives Verhalten auf. Es ist bereits zu tätlichen Angriffen gegen Mitarbeiter*innen der Einrichtung gekommen. Auch nicht unerhebliche Mengen an Drogen konnten bei Zimmerdurchsuchungen bereits sichergestellt werden.

Um den Schutz der übrigen Bewohner der Wohngruppe sowie auch der Mitarbeiter*innen sicherstellen zu können ist seit dem 28.02.2023 ein 24 Stunden Sicherheitsdienst an der Einrichtung positioniert. Zwar hält dies momentan die jungen Männer nicht davon ab, den Versuch zu unternehmen, in die Einrichtung einzudringen, jedoch bleiben diese nun erfolglos.

In der Umsetzung der Zuweisungsentscheidungen der Landesstelle durch die Jugendämter wirkt sich die hierfür eingeräumte Monatsfrist negativ aus. Fast alle Jugendämter reizen diese Monatsfrist aus. Dies hat im Umkehrschluss zur Folge, dass wir längeren Belastungssituationen mit diesem eher sehr schwierigen Klientel ausgesetzt sind.